

Beschlussauszug

2/0373/2023

aus der

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dassow

vom 11.07.2023

Top 7 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Dassow

Die Bürgermeisterin berichtet von der Vorberatung im Hauptausschuss und der Empfehlung zu unterschiedlichen Steuersätzen in den einzelnen Ortsteilen (Pötenitz, Rosenhagen und Barendorf – 20%, Stadt Dassow und restliche Ortsteile 10%).

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit folgender Anpassung der Steuersätze in § 5:

Ortsteile Pötenitz, Rosenhagen, Barendorf - 20%

Stadt Dassow und restliche Ortsteile - 10%

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
12	0	0